



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 10/20

des Gemeinderates

Sitzungstag: 17.12.2020
Beginn: 18.04 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Turnhalle
Ende: 21.15 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Bergler, Peter

Niederschriftführer:

Götz, Annemarie

Gemeinderat	Bogner, Hans
Gemeinderat	Braun, Alois
Gemeinderat	Dengler, Daniel
Gemeinderat	Frauenknecht, Thomas
Gemeinderat	Fürst, Johann
Gemeinderat	Geitner, Josef
Gemeinderat	Haas, Stefan
Gemeinderat	Hierl, Johannes
Gemeinderat	Hierl, Michael
Gemeinderätin	Hierl, Susanne
Gemeinderat	Himmeler, Florian
2. Bürgermeister	Lehmeyer, Christian
Gemeinderat	Lehmeyer, Simon
Gemeinderat	Lutz, Manfred
Gemeinderat	Mederer, Markus
3. Bürgermeister	Nießbeck, Norbert
Gemeinderat	Pöhner, Manuel
Gemeinderat	Sichert, Alois
Gemeinderätin	Späth, Erna
Gemeinderätin	Zaschka, Karin

anwesend ab 18.10 Uhr

Außerdem waren anwesend:

Ing. Bernhard Birgmeier, Gemeinde Berg
Simone Schaller, Gemeinde Berg
Steuerberater Markus Forster, Mengkofen (zu TOP I.2)

Beschlussfähigkeit war gegeben

Spende des Sitzungsgeldes

Was das Sitzungsgeld dieser Gemeinderatssitzung anbelangt, schlägt der 1. Bürgermeister vor, das Sitzungsgeld der heutigen Weihnachtssitzung je zur Hälfte an den Verein zur Förderung krebskranker und körperbehinderter Kinder Ostbayern e.V. (VKKK Ostbayern e.V.) sowie für Projekte der Menschenrechtsorganisation „TARGET“ zu spenden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die Gemeinde Berg wird das von den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern gespendete Sitzungsgeld somit an diese beiden Organisationen weiterleiten, sofern die Spende des Sitzungsgeldes von den Mitgliedern des Gemeinderates auf der Anwesenheitsliste angekreuzt ist.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 2: Sport- und Kulturzentrum Berg - Vorsteuerabzug nach § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG): Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand aufgrund § 2b UStG - Handlungsalternativen (Beschlussfassung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Markus Forster, Steuerberater von der Forster & Schreyer, Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mengkofen - welcher seit zehn Jahren die steuerliche Betreuung der steuerpflichtigen Betriebe der Gemeinde Berg inne hat - anwesend.

Steuerberater Forster erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates - wie nachstehend aufgeführt - die Thematik der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, zeigt verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf und gibt abschließend eine Empfehlung an den Gemeinderat zur weiteren Vorgehensweise:

1. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

- *Neuregelung durch Einführung § 2b UStG ab 2016*
 - o *bisher: Umsatzsteuerpflicht nur bei Betrieben gewerblicher Art (BgA)*
 - o *neu: Grundsatz: **Gemeinde ist Unternehmerin**; Ausnahmen im Wesentlichen für öffentlich-rechtliches Tätigwerden*
 - ⇒ **Ausweitung der unternehmerischen Bereiche**
- **Übergangsregelung bis Ende 2020 mit der Möglichkeit eines vorzeitigen Widerrufs**

2. Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung in der Gemeinde Berg

- *Gemeinde hat anfänglich dazu **optiert, die alte Rechtslage bis 2020** weiterhin anzuwenden*
- *Folgen:*
 - o *Umsatzsteuerpflicht nur für Umsätze im Rahmen der BgAs*
 - o *ohne Investitionsprojekte grundsätzlich keine wirtschaftlichen Nachteile für die Gemeinde*

3. Neubewertung 2018 aufgrund des Baus bzw. der Sanierung des Kulturzentrums

- **Grund und Rahmenbedingungen der Neubewertung:**
 - o *Vorsteuerabzug aus den Baukosten für einen unternehmerisch genutzten Bereich im neuen Recht möglich, **auch wenn kein BgA vorliegt***
 - o *Da nur öffentlicher Badebetrieb entgeltlich (**nicht auch Turnhallennutzung durch Vereine**) -> zuschussberechtigter Steuervorteil aus der Sanierung des Schwimmbades maximal gesamt bei **geschätzt T€ 146** (Steuerpotential aus Baukosten ca. T€ 310 abzgl. staatlicher Zuschuss i. H. v. 53 % (T€ 164))*
 - o **Möglichkeit des vorzeitigen Widerrufs** der Option: Gesetzlich gibt es die Möglichkeit, die ausgeübte Option einmalig und vorzeitig zu widerrufen
 - o *Bei **Wechsel** in das neue Recht **nach Inbetriebnahme** besteht die Möglichkeit, in **den ersten 10 Jahren ab Inbetriebnahme jedes Jahr 1/10** aus dem Steuerpotential nachträglich geltend zu machen (Steuerpotential pro Jahr ca. T€ 14,6)*
- **Beschluss des Gemeinderats am 21.06.2018 (vor dem Zuschussantrag)**
Entscheidung: kein vorzeitiger Widerruf und regulärer Wechsel in das neue Recht zum 01.01.2021 -> Verlust von maximal 2 x T€ 14,6 zuschussberechtigtem Steuervorteil für einen Wechsel nach 2 Jahren seit Inbetriebnahme

Begründung: Sicherung des staatlichen Zuschusses statt Verzicht auf den Zuschuss für einen mit Anerkennungsrisiken behafteten und damit unsicheren steuerlichen Vorteil

4. Neubewertung 2020 aufgrund der gesetzlichen Verlängerung der Übergangsregelung

- Durch § 27 Abs. 22 a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes wurde die **Übergangsregelung nun 2 Jahre bis Ende 2022 verlängert**. Die von der Gemeinde Berg ausgeübte Option führt damit **ohne Widerruf** automatisch dazu, dass die bisherigen umsatzsteuerlichen Regelungen für die Gemeinde Berg weiterhin bis Ende 2022 Anwendung finden.
- **Folge:** Bei plausibler Annahme der Geltung der 2018 unterstellten Annahmen und Rahmenbedingungen: Verlust von 2 weiteren Jahren an Berichtigungspotential, **d.h. Verlust von 2 x T€ 14,6 = T€ 29,2 zuschussbereinigtem Steuervorteil**.
- **Handlungsmöglichkeiten und Auswirkungen für den 2-jährigen Verlängerungszeitraum:**
 - 1) **Widerruf der Option vorzeitig ab 01.01.2021**
 - Zuschussbereinigter Steuernachteil bei Widerruf zum 01.01.2021: ca. T€ 0;
 - Nachteile: Sehr hoher Verwaltungsaufwand für kurzfristige Umstellung; Rechtsunsicherheit, da noch kein ausführliches Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung vorliegt.
 - 2) **Widerruf der Option vorzeitig ab 01.01.2022**
 - Zuschussbereinigter Steuernachteil bei Widerruf zum 01.01.2022: ca. T€ 14,6
 - Problembereiche: hoher Verwaltungsaufwand durch Umstellung im Jahr 2021; vermutlich immer noch unsichere Rechtslage
 - 3) **Kein vorzeitiger Widerruf und reguläre Umstellung ab 01.01.2023**
 - Zuschussbereinigter Steuernachteil: ca. T€ 29,2
 - Keine Umstellungsproblematik, da Umstellung mit Mehrheit der Kommunen
 - 4) **Kein vorzeitiger Widerruf, aber steuerliche Anerkennung eines BgA „Schwimmhalle“ nach altem Recht**
 - Grundsatz: Der Betrieb der Schwimmhalle ist **kein** BgA, da die wirtschaftliche Bedeutsamkeit als Voraussetzung nicht vorliegt (Einnahmen < T€ 35 pro Jahr)
 - Aber: Möglichkeit der Argumentation, dass wegen Wettbewerb mit anderen Anbietern dennoch ein BgA vorliegt
 - Folgen:
 - o Zuschussbereinigter Steuernachteil: ca. T€ 0; **evtl. sogar zuschussbereinigter Steuervorteil** durch zusätzliche rückwirkende Geltendmachung des anteiligen Vorsteuerabzugs aus den Sanierungskosten des Schwimmbads (max. T€ 29,2).
 - o Sollte die steuerliche Anerkennung gelingen, wäre auf Basis der aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen ein **vorzeitiger Widerruf nicht erforderlich**
 - o **Problembereiche:** steuerliche Anerkennung unsicher

5. Empfehlung

1. **Prüfung der Handlungsmöglichkeit 4** auf steuerliche Anerkennung im ersten Schritt. Falls die Anerkennung erfolgreich ist, erfolgt ein regulärer Übergang in das neue Recht zum 01.01.2023.
2. **Sollte die Handlungsmöglichkeit 4 endgültig nicht erfolgreich sein: Grundsatz:** Umstellung regulär zum 01.01.2023; **Ziel:** Umstellung zum 01.01.2022, **wenn** dies a) praktisch möglich, b) wirtschaftlich sinnvoll und c) rechtlich sicher ist.

Nach verschiedenen Rückfragen der Gemeinderatsmitglieder Susanne Hierl, Hans Bogner und Markus Mederer an den anwesenden Steuerberater fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Empfehlung des Steuerberaters - wie unter Nr. 5 Ziffer 1 aufgeführt - wird entsprochen. Ziffer 2 der Empfehlung Nr. 5 kommt nicht zum Tragen.

Das bedeutet, die Gemeinde Berg bleibt im alten Recht und wechselt nicht ins neue Recht. Es erfolgt aktuell kein Beschluss auf Widerruf der Option. Es soll dennoch geprüft werden, ob ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorliegt. Danach ist die Angelegenheit erneut dem Gemeinderat vorzulegen.

Punkt 3: Vereinsförderung im Haushaltsjahr 2020: Beschlussfassung über die Verteilung der Vereinszuschüsse

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes teilt der 1. Bürgermeister mit, dass das Konzept zur Vereinsbezuschung im Jahr 2020 in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses Berg am 04.12.2020 besprochen und abgestimmt wurde. Seinen besonderen Dank richtet Bürgermeister Bergler an das ehemalige Gemeinderatsmitglied Georg Späth für seine fundierten Vorarbeiten bei der Erstellung der jährlichen Zuschussverteilung nach einem seit Jahren bewährten Verteilungsschlüssel samt Erarbeitung des nun vorliegenden Konzeptes.

Der 1. Bürgermeister weist auf die gute und qualifizierte Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Berg hin. Ferner hebt er den hohen Stellenwert der Jugendarbeit - welche vor allem in den zahlreichen Vereinen geleistet wird - besonders hervor.

Aus den Reihen des Gemeinderates werden u. a. nachstehend aufgeführte Anmerkungen, Anregungen, etc. vorgebracht:

- Gemeinderat Braun: Nachdem es sich bei den unter dem Punkt "Kirchenstiftungen" aufgeführten Übernahmen der Betriebskostendefizite für Kindertageseinrichtungen um Regelungen aus Verträgen zwischen dem Träger der jeweiligen Einrichtung und der Gemeinde Berg und somit nicht um Zuschüsse handelt, sollte man künftig davon absehen, diese Beträge in dem Konzept "Vereinsförderung" mit aufzunehmen. Eine Veröffentlichung dieser Defizitübernahmen sollte an anderer Stelle veröffentlicht werden.
- Diese Anregung wird bei der künftigen Erstellung des Konzeptes zur jährlichen Vereinsförderung berücksichtigt werden.
- In diesem Zuge wird vorgeschlagen, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei seiner nächsten Rechnungsprüfung mit den vorhandenen Vereinbarungen zur Übernahme der Betriebskostendefizite befassen sollte.
- Gemeinderat Himmler erkundigt sich nach den prozentualen Anteilen bei den bestehenden Betriebskostendefizitvereinbarungen mit Trägern von örtlichen Kindertageseinrichtungen und bittet um Behandlung der Thematik im nächsten Jahr.
- Gemeinderat Bogner spricht die Förderung des TSV Stöckelsberg für den Kauf eines Rasentraktors zur Sportplatzpflege an und verweist darauf, dass der DJK-SV Berg vor zwei Jahren keine Bezuschung für einen solchen Traktor erhalten hat. Bürgermeister Bergler teilt hierzu mit, dass der Sport- und Kulturausschuss die Auffassung vertritt, auch den Kauf eines Rasentraktors zur Pflege von Plätzen zu fördern.

Nach Aussprache im Gemeinderat gibt der 1. Bürgermeister die Gesamtsumme der freiwilligen finanziellen Zuschüsse der Gemeinde Berg an Vereine, gesellschaftliche Organisationen und Kirchenstiftungen für Sport, Jugend, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege und Kindergärten bekannt, welche im Jahr 2020 insgesamt 312.820,18 Euro beträgt.

Der Gemeinderat nimmt das vom Sport- und Kulturausschuss zur Abstimmung vorgelegte Konzept der Vereinsförderung 2020 in der vorliegenden Form an und stimmt der Zuschussverteilung zu.

Nachdem das vom Sport- und Kulturausschuss vorgelegte Konzept vom Gemeinderat ohne Änderungen beschlossen worden ist, wird die Auszahlung der Zuschüsse an die Vereine und Gruppierungen noch in diesem Jahr erfolgen.

Punkt 4: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/41 der Gemarkung Loderbach in Richtheim

Die Antragsteller planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport in der Straße „König-Ludwig-Straße“ in Richtheim-Straßfeld. Das Hauptgebäude hat zwei Vollgeschosse und ein Zeltdach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Richtheim-Straßfeld“.

Aus den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Befreiungspunkte vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- abweichende Dachform (Flachdach) bei untergeordnetem Gebäudeteil
- Höhenlage des Gebäudes +0,48 m statt +0,30 m

Beide Befreiungen wurden durch Grundsatzbeschluss als möglich in Aussicht gestellt.

Hierzu ist festzuhalten:

- abweichende Dachform: Es handelt sich um einen untergeordneten Gebäudeteil im EG mit Flachdach. Die Ansicht des Gebäudes entspricht durch das Zeltdach den gewünschten Vorgaben des Gemeinderates. Durch eine Bauvoranfrage wurde im konkreten Fall bereits hierzu eine Befreiung in Aussicht gestellt.
- Höhenbezug zur Erschließungsstraße: Die Überschreitung wird mit der Holzständerbauweise und der zugehörigen DIN 68800 – 2 begründet. Die Gesamthöhe des Gebäudes bewegt sich weiterhin in den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Abweichungen berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes und sind zudem städtebaulich vertretbar. Nachbarliche Belange sind nicht erkennbar.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Richtheim-Straßfeld“ zu.

b) Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Fl-Nr. 2246/9 der Gemarkung Berg im Gewerbegebiet Meilenhofen

Der Antragsteller plant die Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Betriebsgelände bis kurz vor die nördliche Grundstücksgrenze.

Vom rechtskräftigen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Meilenhofen - Ost" weicht das Vorhaben in folgenden Punkten ab:

- Überschreitung der Baugrenze nach Norden
- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ II)

Die Baugrenze wird durch die geplante Erweiterung des Gebäudes um ca. einen Meter überschritten, zudem sind im Anschluss noch Stellplätze geplant. Vergleichbare Überschreitungen wurden im Gewerbegebiet Meilenhofen bereits mehrfach befürwortet.

Die GRZ I beträgt mit geplanter Erweiterung 0,59 (lt. Bebauungsplan 0,6 zulässig). Bei der Berechnung der GRZ II werden nach § 19 Abs. 4 BauNVO auch Verkehrsflächen und Nebenanlagen berechnet. Durch die geplante Erweiterung wird der gesetzliche Höchstwert von 0,8 überschritten. Dieser darf zwar in geringfügigem Ausmaß nochmals überschritten werden, allerdings wird im vorliegenden Fall das Grundstück faktisch fast komplett genutzt. Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass auch solche Sachverhalte in der Vergangenheit bereits mehrfach befürwortet wurden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Meilenhofen-Ost“ zu.

c) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 137/4 der Gemarkung Stöckelsberg in Stöckelsberg

Die Antragsteller planen die Neuerrichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage am südwestlichen Ortsrand von Stöckelsberg im Bereich der Stöckelsberger Hauptstraße.

Das Gebäude soll mit zwei Vollgeschossen und einem Flachdach errichtet werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen unüberplanten Bereich, welcher im Flächennutzungsplan aber als Dorfgebiet dargestellt ist. Aus Sicht der Gemeinde Berg kann das Grundstück noch nach § 34 BauGB (Innenbereich) eingestuft werden, da im Norden und Osten Bebauung anliegt und im Süden und Westen mit der Kreisstraße und der Regenrückhaltung topografische Besonderheiten den Ort abgrenzen. Daher handelt es sich um die Abrundung des Innerortsbereiches.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Die nähere Umgebungsbebauung ist durch Satteldächer geprägt, allerdings gibt es auch Nebengebäude mit abweichender Dachform (z. B. Pultdach).

Zur Erschließung kann Folgendes festgestellt werden:

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche an. Der Schmutzwasserkanal verläuft im Süden des Grundstücks, das Oberflächenwasser muss direkt ins Regenrückhaltebecken eingeleitet werden, hierzu ist noch eine Anpassung des Erschließungsplans erforderlich. Für den Wasseranschluss muss durch die nachträgliche Teilung eine Sondervereinbarung erstellt werden.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig.

Der Gemeinderat erteilt dem vorgelegten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der geänderten Erschließungsplanung und der unterschriebenen Sondervereinbarung.

d) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung – Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
107-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/31 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
108-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/25 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
110-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/47 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
111-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/97 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
112-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/17 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
115-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/21 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja

116-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/15 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
117-2020	Verlängerung des Antrages auf Erteilung eines Vorbescheides: Wohnhausneubau mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl-Nr. 1237 der Gemarkung Sindlbach in Langenthal	ja
118-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/76 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
122-2020	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl-Nr. 734/62 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja

Punkt 5: Änderung der Richtlinie zur anteiligen Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen der Führerscheinklasse C/CE

Hierzu liegt den Gemeinderatsmitgliedern ein von der Verwaltung abgeänderter Entwurf dieser Richtlinie vor; die vorgesehene Änderung betrifft nur den Passus „Nr. 1 Buchstabe a“ dieser Richtlinie.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Förderung der Führerscheinkosten mit 50 Prozent (höchstens 1.000 Euro) auf nunmehr max. 1.800 Euro zu erhöhen. Sofern die tatsächlichen Führerscheinkosten unter diesem Höchstbetrag liegen sollten, würde nur der tatsächliche Betrag gefördert werden. Falls mehrere Führerscheinklassen abgelegt werden, würden nur die Mehrkosten für den LKW-Führerschein bis zu diesem Höchstbetrag gefördert werden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der „Nr. 1 Buchstabe a“ der Richtlinie zur anteiligen Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen der Führerscheinklasse C/CE - wie oben ausgeführt. Die geänderte Richtlinie ist gültig ab 01.10.2020. Das bedeutet, alle Anträge - welche ab 01.10.2020 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind bzw. künftig eingehen - sind nach der geänderten Richtlinie zu fördern.

- Gemeinderat Braun regt an, die Verantwortlichen der örtlichen Feuerwehren davon in Kenntnis zu setzen, dass Arbeitnehmer in bestimmten Betrieben auch die Möglichkeit haben, eine durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Lkw-Führerschein-Ausbildung zu erhalten.

Punkt 6: Gemeinde Berg - Ideen- und Realisierungswettbewerb für die zukünftige Nutzung des historischen Rathauses I und des Rathauses II für die Verwaltung und weitere gemeindliche Belange; Durchführung des nichtoffenen Wettbewerbs entsprechend den Rahmenbedingungen der Wettbewerbsbroschüre und Vorgaben des Terminplanes

a) Information zum aktuellen Sachstand

Zum laufenden Ideen- und Realisierungswettbewerb informiert Ingenieur Birgmeier den Gemeinderat davon, dass im Zuge der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die am 05.11.2020 bzw. in der ersten Dezember-Woche (Ersatztermin) vorgesehene Besichtigung der Rathäuser nicht stattfinden konnte und auch weiterhin nicht in einem

gemeinsamen Durchgang vollzogen werden kann. Somit fehlt den zu diesem Wettbewerb geladenen Architekturbüros derzeit - ohne die Möglichkeit der Beurteilung der vorhandenen Gebäude - eine wichtige Komponente zur Bearbeitung eines aussagefähigen Konzeptes.

Die am laufenden Ideenwettbewerb beteiligten vier Teilnehmer wurden daher am 09.12.2020 bereits davon informiert, dass dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 17.12.2020 der Vorschlag auf Verschiebung des Abgabetermins zum 31.03.2021 unterbreitet wird.

Dem Gemeinderat - welcher den stimmberechtigten Teil des Preisgerichts bildet - wird daher vorgeschlagen, den Abgabetermin für die Planunterlagen vom 28.01.2021 auf den 31.03.2021 zu verschieben.

Außerdem wird der Gemeinderat davon in Kenntnis gesetzt, dass am 04.12.2020 ein Architekturbüro aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls eines wichtigen Kollegen seine Leistungskapazitäten erreicht hat und daher seine Teilnahme an o. g. Wettbewerb absagen muss. Eine Nachfrage zur Angebotsabgabe erreichte die Verwaltung auch von einem weiteren der an diesem Wettbewerb beteiligten vier Architekturbüros.

b) Änderung des Abgabetermins zum Ideenwettbewerb - Verlängerung bis zum 31.03.2021 (Beschlussfassung)

Wie von Herrn Ingenieur Birgmeier unter Punkt I.6a erläutert, beschließt der Gemeinderat, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und somit den Abgabetermin für die bei der Gemeinde Berg einzureichenden Planunterlagen auf den 31.03.2021 zu verschieben.

Die betroffenen Architekturbüros sind von der Verwaltung umgehend von dieser Terminverlängerung in Kenntnis zu setzen.

Punkt 7: Baugebiet Richtheim-Straßfeld

a) Vereinbarung zur Kostenverteilung gem. Art. 32 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 BayStrWG für den Ausbau des Kreisverkehrknotenpunktes Richtheim-St 2240 zwischen dem Straßenbauamt Regensburg und der Gemeinde Berg

Ingenieur Birgmeier teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass für den Ausbau des Kreisverkehrknotenpunktes Richtheim-St 2240 noch eine Vereinbarung zur Kostenverteilung zwischen dem Freistaat Bayern - dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Regensburg (Straßenbauverwaltung) - und der Gemeinde Berg zu schließen ist.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist, die Kreuzung der St 2240 mit den Straßen „Richtheimer Hauptstraße“ und der Gemeindestraße Richtung Beckenhof gemeinschaftlich zu einem Kreisverkehr auszubauen, um in diesem Bereich die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Von Seiten des Straßenbauamtes Regensburg wurde für die Kostenteilung des Kreisverkehrs ein Vorschlag mit dem Anteilverhältnis Gemeinde Berg / Straßenbauverwaltung von 50,00 zu 50,00 % ermittelt. Hierbei wurden bei der Berechnung aber lediglich die vorhandenen asphaltierten Fahrbahnbreiten berücksichtigt.

Nachdem gemäß Art. 32 Abs. 2 BayStrWG bei der Berechnung der Fahrbahnbreiten auch die Geh- und Radwege, die Trennstreifen und die befestigten Seitenstreifen einzubeziehen sind, ergibt sich nach Berechnung der Gemeinde Berg ein Kostenteilungsschlüssel von 35,41 % (Gemeinde Berg) zu 64,59 % (Straßenbauverwaltung), statt die von der Straßenbauverwaltung ermittelten Kostenanteile von 50,00 % (Gemeinde) zu 50,00 % (Straßenbauverwaltung).

Da sich die Berechnungsansätze derzeit immer noch beim Staatlichen Bauamt Regensburg (Straßenbauverwaltung) zur Prüfung befinden, schlägt Ingenieur Birgmeier vor, die Verwaltung zur abschließenden Durchführung der Vertragsverhandlungen im aufgezeigten Kostenrahmen mit Abschluss der Vereinbarung zu ermächtigen.

Dem Vorschlag entsprechend ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung mit der abschließenden Durchführung der Vertragsverhandlungen mit Abschluss der Vereinbarung in dem von Herrn Birgmeier aufgezeigten Kostenrahmen.

Der Gemeinderat ist zu gegebener Zeit vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- Zu den Kosten für den Bau der Abbiegespur an der Staatsstraße 2240 im Bereich des Baugebietes Richtheim-Straßfeld gibt Ingenieur Birgmeier noch bekannt, dass diese zu 100 Prozent von der Gemeinde Berg zu tragen sind.

b) Vergabe der Bauleistungen für die maschinen- und elektronische Ausrüstung des Pumpwerks Richtheim Nord

Ingenieur Birgmeier informiert den Gemeinderat von der Eröffnung der Angebote am 03.12.2020. Es wurden insgesamt vier Angebote vorgelegt. Die beiden abgegebenen Nebenangebote haben keinen Einfluss auf die Wertung.

Das inzwischen rechnerisch geprüfte Ergebnis lautet folgendermaßen:

Firmen	Angebotssumme
Kober Pumpen und Anlagentechnik GmbH / Zirndorf	57.477,00 €
FIRMA A	58.081,88 €
FIRMA B	60.909,72 €
FIRMA C	63.477,18 €

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Miller lag bei 57.120,00 €. Das heißt, dass günstigste Angebot mit 57.477,00 € liegt um 357,00 € (= 0,63 %) über der Kostenschätzung.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat entsprechend des Wertungsergebnisses, die Bauleistungen für die maschinen- und elektronische Ausrüstung des Pumpwerks Richtheim-Nord an die Firma Kober Pumpen und Anlagentechnik GmbH aus Zirndorf mit einer Angebotssumme von 57.477,00 € zu vergeben.

- Weiter informiert Herr Birgmeier die Mitglieder des Gemeinderates auch noch über die geplanten Verkehrsregelungsmaßnahmen während der Bauarbeiten für diesen Kreisverkehr in Richtheim. Hierbei geht er u. a. auf den Bau einer Umfahrungsstrecke im Bereich des neuen Baugebietes ein.

- In diesem Zusammenhang spricht Gemeinderat Geitner die Umleitung des Schwerlastverkehrs bei möglichen Sperrungen der BAB A3 an und regt als Umleitungstrasse die BAB A6 (Ausfahrt Alfeld) an. Die Verwaltung wird diese Anregung an die zuständigen Behörden weiterleiten.

Punkt 8: Berg an der Jahreswende 2020/2021 - Rückblick und Ausblick (1. Bürgermeister Bergler)

Zu Beginn seines Rückblicks auf das Jahr 2020 führt der 1. Bürgermeister aus, dass das Jahr 2020 - als das Jahr in dem die Gesellschaft neue Begriffe wie Lockdown, Shutdown, Homeschooling und

Homeoffice kennengelernt und ständig Masken getragen hat - allen noch lange in Erinnerung bleiben wird. 2020 - ein Jahr, in dem zum ersten Mal wieder Lebensmittel gehamstert wurden, Abstand zu den Mitmenschen gehalten werden musste und so mancher mit wirtschaftlichen Sorgen sowie Einzelschicksalen zu kämpfen hatte. Bürgermeister Bergler betont dabei auch, dass dieses Jahr auch ein Jahr des Zusammenhaltens war - wo Menschen wieder aufeinander zugegangen sind, um sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.

Er macht deutlich, dass das Jahr 2020 alle - auch die Bürger und Bürgerinnen in der Gemeinde Berg und ebenso ihn als neuen Bürgermeister - vor großen Herausforderungen gestellt hat und dass dies vermutlich im Jahr 2021 auch so bleiben wird.

Trotz der Corona-Pandemie befindet sich die Gemeinde Berg in einer guten Ausgangsposition durch umsichtiges Handeln in der Vergangenheit; gleichwohl bleibt verantwortungsvolles Wirtschaften und Sparen auch in Zukunft angesagt - so der 1. Bürgermeister.

Seinen Dank als Bürgermeister richtet er an alle Bürgerinnen und Bürger, welche sich in der Gemeinde Berg für das Gemeinwohl eingesetzt und so das gesellschaftliche Leben am Laufen gehalten haben.

Sein aufrichtiger Dank geht an den bisherigen Bürgermeister Helmut Himmler für seine 24-jährige Tätigkeit und auch die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder. Was die Verabschiedung des 1. Bürgermeisters a.D. und der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates anbelangt, merkt er an, dass diese aufgrund der Pandemie verschoben werden musste, aber sobald als möglich und vertretbar im kommenden Jahr nachgeholt wird.

Des Weiteren bedankt er sich bei seinen beiden Stellvertretern Christian Lehmeier und Norbert Nießbeck sowie bei seinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die kollegiale, zielführende und kompetente Zusammenarbeit.

Ein weiterer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung - allen voran bei der Geschäftsführerin Annemarie Götz und ihren Stellvertreter Thomas Stepper - sowie an die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes und der Wasserver- und Abwasserentsorgung mit der Leitung - dem Leiter des Technischen Bauamtes Bernhard Birgmeier. Ferner richtet sich sein Dank an alle MitarbeiterInnen im Bereich Schule und Kindergarten, an alle Reinigungskräfte sowie an Hausmeister Gerhard Marx und Bademeister Maximilian Schneider.

Letztendlich bedankt er sich auch noch bei den Vertretern der Presse für ihre Präsenz bei den Sitzungen sowie die Präsentation der Gemeinde Berg in den lokalen Medien.

Rückblickend auf 2020 steht für ihn als neuer Bürgermeister der Gemeinde Berg natürlich die Kommunalwahl im März, aus der er bei der Wahl des 1. Bürgermeisters als Sieger hervorging. Es haben sich erfreulicherweise wieder viele Kandidaten zur Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung gestellt und die Personen, die von den Bürgerinnen und Bürgern nun für sechs Jahre in den Gemeinderat gewählt worden sind, sitzen heute hier im neuen Sportzentrum.

Am Schluss seines Rückblicks lässt Bürgermeister Peter Bergler anhand von Bildern das ablaufende Jahr 2020 noch einmal Revue passieren. Dabei weist er auf verschiedene Maßnahmen und Projekte hin, welche die Gemeinde in diesem Jahr zum Abschluss bringen konnte, durchgeführt und auf den Weg gebracht hat bzw. im neuen Jahr anstehen.

Rückblick auf 2020:

- Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker besucht die Gemeinde Berg
- Erster Bürgerentscheid „Sicherheit für Schulkinder, Fußgänger und Radfahrer an der Staatsstraße 2240 zwischen den Ortsteilen Richtheim und Richtheim-Straßfeld, Beckenhof“ in der Gemeinde Berg im Oktober 2020
- Erschließung und Abwicklung des neuen Baugebietes "Richtheim-Straßfeld" mit Wohnbauflächen, Misch- und Gewerbegebietsflächen sowie einem Sondergebiet für Nahversorgung

Die Schaffung von Baugebieten wird für die Kommune weiterhin oberste Priorität haben, damit sich junge Familien in der Gemeinde durch den Bau eines Eigenheimes auch eine Existenz aufbauen können - zumal es immer schwieriger wird auf dem sog. freien Markt Bauland erwerben zu können.

- Beschluss zum Neubau der Aussegnungshalle mit Umgestaltung des Friedhofes in Berg - Baubeginn: Frühjahr 2021
- Durchführung eines Ideenwettbewerbs für das Rathaus I und Rathaus II (Erweiterung der Verwaltung - Schaffung von dringend erforderlichen Arbeitsplätzen)
- Haus der Generationen an der Schulstraße in Berg - AWO-Pflegeheim mit Kindertagesstätte (2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen); Planungen und Vereinbarungen mit der Arbeiterwohlfahrt Nürnberger Land stehen kurz vor dem Abschluss und der Unterzeichnung
- Planung einer Tagespflegeeinrichtung in Berg durch den ortsansässigen Pflegedienst "aha"
- Abschluss der Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrgerätehaus in Sindlbach mit sehr viel Eigenleistungen der FFW Sindlbach
- Anschaffung von Fahrzeugen (TSF) für die Freiwilligen Feuerwehren Stöckelsberg und Oberölsbach
- In diesem Zusammenhang würdigt der 1. Bürgermeister die ehrenamtlichen Dienste aller Aktiven der Feuerwehren in der Gemeinde Berg und spricht ihnen für ihre Bereitschaft und ihren Dienst am Nächsten Respekt und Anerkennung aus.
- Fertigstellung der Außenanlagen am gemeindlichen Bauhof in der Waller Straße in Berg
- Verleihung der Ehrenbürgerwürde der schlesischen Partnergemeinde Walce an Helmut Himmler, Bürgermeister a. D., und an die ehemalige Gemeinderätin und Partnerschaftsreferentin Anita Vogel.
- Einstellung von neuem Personal: Bauhof - Andreas Rupprecht, Verwaltung - Patrick Bauer und Simone Schaller
- Im Jahr 2020 wurden vom gemeindlichen Bauamt 132 Bauangelegenheiten abgearbeitet.
- Bis zum heutigen Tag kann die Gemeinde Berg 62 Geburten verzeichnen.

Ausblick auf 2021:

- Baugebiet Richtheim: Bau des Kreisverkehrs und der Abbiegespur (Bau: Februar bis Juni 2021).
- Wasserversorgung: Baugebiet Richtheim, Sanierung des Ortsnetzes Berg, Neufassung der Quelle Hausheim
- Abwasserentsorgung: Baugebiet Richtheim, Kläranlage, Stationäre Klärschlammpressung
- Friedhof Berg: Bau der Aussegnungshalle mit Umgestaltung des Friedhofes
- Friedhöfe der Gemeinde Berg: Erstellung einer Studie
- Arbeiterwohlfahrt Nürnberger Land: Bau des Pflegeheims mit Kindertagesstätte (2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen)
- Schulentwicklung in der Gemeinde Berg: Betreuungsformen, Digitale Schule, etc.
- Feuerwehrwesen: Anschaffung eines Wechselladers für die Feuerwehr Berg

Zum Schluss seiner Ausführungen wünscht der 1. Bürgermeister allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute im neuen Jahr - vor allem Gesundheit - und dass im Jahr 2021 die Corona-Pandemie besiegt wird.

Punkt 9: Worte der Fraktionssprecher

Im Anschluss an die Ausführungen des 1. Bürgermeisters folgen die Worte der Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Susanne Hierl (CSU), Johann Fürst (LBG), Erna Späth (SPD) und Hans Bogner (FWG) sowie von Gemeinderat Stefan Haas von „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“.

Die Sprecher gehen nochmals auf das von der Corona-Pandemie überschattete Jahr 2020 ein - in welchem wichtige Entscheidungen getroffen worden sind, die zum Teil bereits umgesetzt wurden bzw. auf den Weg gebracht worden sind. In den Ausführungen wird aber bereits heute appelliert,

dass der Gemeinderat künftig bei seinen Entscheidungen zur Umsetzung von Projekten noch mehr abwägen und priorisieren muss - auf der Grundlage, dass Pflichtleistungen stets den freiwilligen Leistungen vorgehen. Angesprochen wurden auch die zu Beginn der neuen Gemeinderatsperiode im Mai 2020 vorgebrachten wichtigen Themen - wie Ortsumfahrung Berg, Bürgerbegehren/Bürgerentscheid "Kreisverkehr Richtheim", Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen.

Zusammenfassend bedanken sich die Sprecher beim 1. Bürgermeister Peter Bergler, bei ihren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gute Aufgabenerfüllung und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem viel Gesundheit für das kommende Jahr 2021.

Punkt 10: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Bürgermeister Bergler gibt ein Schreiben des Bürgermeisters der schlesischen Partnergemeinde Walce bekannt, in welchem mitgeteilt, dass aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie das diesjährige Adventskonzert - das in Walce hätte stattfinden sollen - abgesagt werden musste. Zugleich lädt er aber bereits heute für das kommende Jahr ein.

b) Nachdem der Gemeinderat von der Förderung zur Beschaffung von CO2-Sensoren und von mobilen Luftreinigungsgeräten in der Sitzung am 22.10.20 informiert worden ist, gibt der 1. Bürgermeister bekannt, dass die Gemeinde Berg in Abstimmung mit der Schulleitung insgesamt 55 CO2-Sensoren für die Räumlichkeiten in den Schulgebäuden bestellt hat.

Die Angaben dienen zur Information.

c) Nachdem Gemeinderätin Zaschka in der Sitzung am 22.10.20 gebeten hat, sich frühzeitig um eine weitere Verlängerung der beiden Übergangsgruppen in den Kindertagesstätten Berg (Hauptstraße) und Loderbach zu kümmern, teilt Bürgermeister Bergler mit, dass nach Prüfung durch die Kindergartenaufsicht aufgrund der guten Auslastung der Kindergärten in Berg einer Verlängerung der Übergangslösungen zugestimmt werden kann. Damit wird der Betreuungsauftrag der Gemeinde Berg für weitere zwei Jahr gesichert.

Nachdem eine Verlängerung der hierzu erforderlichen Betriebserlaubnis nur der Träger der Einrichtung stellen kann, wurde die Kirchenstiftung Berg bereits gebeten, hierzu den entsprechenden Antrag zu stellen.

d) Der 1. Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder von einem Carsharing-Konzept der Firma mikar GmbH & Co. KG aus Deggendorf und erläutert den Gemeinderatsmitgliedern die Umsetzung eines solchen drittmittelfinanzierten Carsharing-Projektes. Dieses werbefinanzierte Fahrzeug würde dann den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Organisationen zur kostengünstigen Ausleihe zur Verfügung stehen.

In Auszügen gibt er das mikar Carsharing-Partner-Prinzip bekannt:

- Die Kommune stellt der Fa. mikar einen ausgewählten Standort für dieses Fahrzeug (9-Sitzer-Bus) zur Verfügung. Die Bürger buchen das Fahrzeug selbst und können sofort starten. Mit Smartphone und der mikar APP kann nach erfolgter Buchung das Fahrzeug geöffnet werden.
- Kostengünstig: Ab 4,90 Euro/h und 44,90 Euro/24 h
- Komplettservice: Kundenbetreuung, Fahrzeugservice, Abrechnungsvorgänge werden von der Firma mikar übernommen.
- Standortgarantie: 4 Jahre

Nachdem von Seiten der Gemeinde Berg weder ein Arbeits- bzw. Verwaltungsaufwand noch zusätzliche Kosten zu leisten sind und für dieses Fahrzeug lediglich ein Stellplatz zur Verfügung zu stellen ist, schlägt der 1. Bürgermeister vor, das geplante Projekt der Firma mikar GmbH & Co. KG zu unterstützen, in dem die Gemeinde Berg der Firma mikar für dieses Fahrzeug einen Stellplatz zur Verfügung stellt.

In der sich anschließenden Aussprache werden aus den Reihen des Gemeinderates Argumente Für und Wider zur Unterstützung solcher werbefinanzierten Projekte vorgebracht:

- Befürwortung:
 - innovative Idee - umweltschonende Mobilitätsalternative
 - Möglichkeit für Familien, Vereine bzw. Gruppen zusammen eine Reise anzutreten (mehr Platzangebot).
 - Verringerung des Verkehrs durch Einsatz dieses Sharing-Fahrzeugs (Bus) statt mehrerer Privatautos.
 - Ggf. kann auf ein eigenes Fahrzeug bzw. auf ein Zweitfahrzeug durch Anmietung dieses Fahrzeugs verzichtet werden.
- Es wird sich aber auch gegen die Unterstützung dieses Projektes durch die Gemeinde ausgesprochen, da die Zurverfügungstellung solcher Fahrzeuge auf Sponsoring ortsansässiger Firmen, etc. basiert und somit die örtlichen Unternehmen dieses Carsharing-Projekt durch ihre Werbungen finanzieren sollten.
- Außerdem wird vorgebracht, dass das angedachte Carsharing-Projekt zu keiner Konkurrenz mit den örtlichen Busunternehmen führen soll.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat - wie vom 1. Bürgermeister vorgeschlagen - die Firma mikar GmbH & Co. KG bei der Umsetzung ihres drittmittelfinanzierten Carsharing-Projektes zu unterstützen, in dem die Gemeinde Berg dieser Firma einen öffentlichen Stellplatz für dieses Fahrzeug zur Verfügung stellen wird.

e) 1. FC Sindlbach - Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Lampen und Umgestaltung der aufgelassenen Tennisplätze mit Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parks

1. Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der Richtlinien der Gemeinde Berg zur Förderung des Sports - Investitionsförderung

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass am 09.12.2020 ein Schreiben des 1. FC Sindlbach e. V. vom 02.12.2020 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, mit welchem folgende Maßnahmen zur Bezuschussung durch die Gemeinde Berg angemeldet worden sind:

- Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Lampen 40.000,00 €
- Umgestaltung der aufgelassenen Tennisplätze (Outdoor-Fitness-Park) 30.000,00 €

Die Gemeinde Berg wurde gebeten, den entsprechenden Anteil der Förderung durch die Kommune in das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

Von Seiten der Verwaltung ist hierzu festzustellen:

Für die genannten Maßnahmen ist gemäß Nr. 3 i. V. m. Nr. 6 der im Betreff genannten Richtlinien eine gemeindliche Bezuschussung in Höhe von 20 % der anerkannten (nachgewiesenen und anerkannten) Kosten möglich. Die Kappungsgrenze von 2.500.000 € für alle Teilmaßnahmen wird nicht erreicht.

Beschlussfassung:

Die geplanten Maßnahmen werden gemäß den Richtlinien der Gemeinde Berg zur Förderung des Sports - Investitionsförderung vom 22.10.2020 - bezuschusst. Der Fördersatz beträgt 20 Prozent der förderfähigen (nachgewiesenen und anerkannten) Kosten.

2. Antrag auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages um 30 Jahre

Des Weiteren besteht mit dem 1. FC Sindlbach e. V. ein Pachtvertrag bis zum 31.03.2023. Damit die beantragten Maßnahmen durch den BLSV gefördert werden können, wird eine Verlängerung um dreißig Jahre beantragt. Für eine Förderung durch den BLSV muss der Pachtvertrag nach Ende der Baumaßnahmen noch eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren aufweisen.

Aus Sicht der Verwaltung steht der beantragten Vertragsverlängerung nichts entgegen.

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag - wie vom 1. FC Sindlbach vorgetragen - um 30 Jahre zu verlängern.

Gemäß der noch abzuschließenden Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag für das Grundstück Fl.Nr. 262, Gemarkung Sindlbach, endet der Vertrag demnach am 31.03.2053.

f) Gemeinderat Himmler stellt die Frage, wie weit die örtlichen Schulen im Hinblick auf Digitalunterricht aufgestellt sind und wie die Kommune diese vor allem durch die Corona-Pandemie erforderliche Digitalisierung an den Schulen unterstützt.

Hierzu teilt Gemeinderat Frauenknecht - Schulleiter der Schulen in Berg und Sindlbach - mit, dass aktuell alle Schulkinder für den Distanzunterricht bzw. für das Distanzlernen mit den hierfür erforderlichen Endgeräten versorgt sind. Weiter führt er aus, dass für die Inanspruchnahme des Glasfaseranschlusses nur noch der Anschluss zu erfolgen hat und im nächsten Jahr die beiden Computerräume an der Schwarzachtal-Schule Berg zur Generalsanierung anstehen werden. Das bedeutet, Ende 2021 wäre man somit auf dem neuesten Stand mit allen technischen Geräten, welche sinnvoll und erforderlich für den täglichen Schulunterricht sind. Der Fördertopf mit einer Gesamtsumme von 160.000 Euro ist somit für die o. a. Ausstattungen bereits verplant.

Was die Gemeinde Berg als Sachaufwandsträger der Schulen anbelangt, gibt Bürgermeister Bergler bekannt, dass man sich zur Thematik "Digitalisierung an den Schulen" Anfang 2021 in der Verwaltung zusammensetzen wird - gerade auch im Hinblick auf die künftige EDV-Betreuung an den Schulen.

g) Des Weiteren spricht Gemeinderat Himmler das Schreiben eines Bürgers aus Unterrohrstadt bezüglich verschiedener Risikominimierungsmaßnahmen der Verkehrssituation in den Rohrenstädter Ortsteilen an. U. a. geht es hier um Geschwindigkeitsbeschränkungen in diesen drei Ortsteilen und auch um die in Unterrohrstadt angebrachte Temposchwelle.

Hierzu teilt der 1. Bürgermeister mit, dass die in diesem Schreiben angesprochenen Punkte in einer Verkehrsschau, welche voraussichtlich im Frühjahr 2021 stattfinden wird, mit Vertretern der hierzu zuständigen Behörden geprüft werden.

Zu dem Vorbringen von Gemeinderat Himmler, dass die in der Biergasse in Unterrohrstadt auf der Straße angebrachte Temposchwelle entfernt worden ist, erklärt Bürgermeister Bergler, dass diese nicht mehr vorhanden ist, da ein Winterdienstfahrzeug diese Bodenschwelle mit dem Räumschild mitgenommen hat.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Gemeinderat Himmler nach einem vermeintlichen Beschluss des Gemeinderates in Bezug auf die zeitliche Befristung der Anbringung dieser Temposchwelle in der Biergasse.

h) Gemeinderat Braun, welcher auch das Amt des Referenten für Senioren innehat, bedankt sich für die geleistete Arbeit der bei der Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Berg ehrenamtlich tätigen Personen und spricht sich für die weitere Unterstützung durch die Kommune (z. B. Fahrtkosten) aus.

i) Weiter weist Gemeinderat Braun darauf hin, dass sich der in der Heinrichsburgstraße in Berg im Bereich der neuen AWO-Kindertagesstätte aufgebrachte rote Fahrbahnbelag löst.